

Prüfungsinformation für die Abschlussprüfung

Kaufmann/frau im Einzelhandel (alte VO)

Prüfungsstruktur Kaufmann/frau im Einzelhandel

Abschlussprüfung			
Schriftliche Prüfung			Mündliche Prüfung
Kaufm. Handels-tätigkeit	Einzelhandels-prozesse	Wirtschafts- und Sozialkunde	Fallbezogenes Fachgespräch
Gewichtung			
25 %	15 %	10 %	50 %

Ergänzungsprüfungen

Sind die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in den übrigen schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Bestehensregelungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis,
2. im Fallbezogenen Fachgespräch,
3. in mindestens zwei der schriftlichen Prüfungsbereiche,

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem schriftlichen Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Abschlussprüfung nicht bestanden.